

# Der moderne Staat und der Streit um den rechten Glauben

## Das lange 16. Jahrhundert

1555 schlossen Kaiser und Fürsten auf dem Reichstag in Augsburg nach längeren Beratungen den Augsburger Religionsfrieden und einigten sich damit auf die Koexistenz evangelischer und katholischer Konfession im Reich.

Damit wurde die Auseinandersetzung – vorläufig – beendet, die mit Luthers Forderung nach einer Kirchenreform, seiner Reformation und der schließlichen Trennung seiner Anhänger von der katholischen Kirche begann und die nur verständlich ist auf dem Hintergrund der europaweiten Auseinandersetzung Habsburgs mit Frankreich auf der einen Seite und dem Osmanischen Reich – gleichzeitig – auf der anderen Seite.

Eine echte Zäsur stellt dabei – so der erste Aufsatz von Heinz Schilling, Professor für Geschichte der Frühen Neuzeit an der Berliner Humboldt Universität Berlin – weder die Reformation noch der Augsburger Religionsfriede selbst dar, da beides nur Stadien in einem lang anhaltenden Prozess sind, in dem sich die moderne Welt aus der mittelalterlichen Welt heraus entwickelt.

Diese Transformation war nicht 1555, sondern erst 1648 mit dem Westfälischen Frieden zu einem Abschluss gekommen. Das ist auch die Epoche, die in der Ausstellung thematisiert wurde und die der Begleitband darstellt – nicht nur die engeren Ereignisse in und um Augsburg 1555.

Das 16. Jahrhundert wird in der Geschichtsschreibung als „langes 16. Jahrhundert“ bezeichnet, da charakteristische politische, ökonomische und soziale Entwicklungen bereits gegen Ende des 15. Jahrhunderts einsetzten und noch bis ins 17. Jahrhundert hinein andauerten.

Ökonomischer Faktor ist hier die schnell wachsende Bevölkerung und ihre ebenso schnell wachsende Nachfrage nach Agrarerzeugnissen und „gewerblicher Massenware“, also Haushaltsgegenständen und Textilien, aber auch nach Luxusgütern. Preissteigerung und Verfall des Geldwerts ließen die Schere zwischen reicher Oberschicht und armer Unterschicht (in Augsburg lag letztere am Beginn des 17. Jahrhunderts bei 40 oder gar 60%, je nach Zählweise) immer weiter auseinanderklaffen.

In wirtschaftlicher Hinsicht verlagerte sich der traditionelle Nord-Südhandel (Italien – Oberschwaben – Mittel- und Norddeutschland) schon am Ende des 15. Jahrhunderts auf eine von den Niederlanden

dominierte Ost-West-Route von Westeuropa über Nord- und Ostsee ins Baltikum. Mit dem Anwachsen des Handels mit der Neuen Welt beherrschten dann endgültig die Seefahrernationen Niederlande, England und Frankreich diese neuen Routen.

Der frühe „Handelskapitalismus“ Oberdeutschlands indessen blühte trotz dieser Neuorientierung erst im Lauf den 16. Jahrhunderts auf und profitierte von der Grundstoffindustrie – Erz und Erzverarbeitung – in Harz, Erzgebirge und Alpen. Handelshäuser wie die Fugger zogen ihren Reichtum aus gewerblicher Massenproduktion („Verlag“), auf Fernhandel, aus Bergbau und aus Bankgeschäften. Handel, Bergbau und Gewerbe machten auch den sächsischen Kurfürsten Friedrich den Weisen zu einem politisch wichtigen, weil wirtschaftlich potenten Fürsten, ohne dessen Protektion Luther vermutlich wie Hus und andere vor ihm auf dem Scheiterhaufen gelandet wäre.

Als das amerikanische Silber in großem Umfang aus dem spanischen Kolonien nach Europa gebracht wurde, gerieten die deutschen Handelshäuser in eine tiefe Krise. Spanien rückte zur Vormacht des Atlantikhandels auf.

In dieser Zeit des wirtschaftlichen und sozialen Umbruchs vollzog sich auch der Übergang vom mittelalterlichen, im wesentlichen auf lehnsrechtlichen Bindungen bestehenden Personenverband zum neuzeitlichen Flächenstaat mit funktionierender – und vor allem durchdachter – Verwaltung und der Formulierung sachlich-institutioneller Organisation. In dieser Zeit entstanden, vor allem aus der Krise des französischen Königtums in den Hugenottenkriegen heraus, Theorien von der Souveränität des Königs im Staat (J. Bodin, 1576: *Six livres de la république*). Dieser organisierte Flächenstaat regelte seine außenpolitischen Ambitionen nicht mehr allein über Heirat und Erbfolge, sondern entwickelte absolute, d.h. originäre machtpolitische und auf Hegemonie zielende Interessen. Von dieser Tatsache abgesehen entspricht es dem kollektiven Zustand der „nationalen“ Psyche, dass eine derart zusammenwachsende Nation sich selbst – wie schon Erasmus von Rotterdam 1516 zitiert wird – durch ein aufgestelltes Feindbild profiliert.

Konstitutiv – so Heinz Schilling in seinem grundlegenden Aufsatz weiter – für das 16. Jahrhundert ist schließlich das Auseinanderbrechen der im 15. Jahrhundert erst konsolidierten Pentarchie in Italien, das System der 5 Mächte Neapel, Kirchenstaat, Florenz, Mailand und Venedig, und das Ringen zwischen Habsburg und Frankreich um die (neue) Herrschaft auf der Halbinsel. Dieser Konflikt, der die militärische Geschichte seit 1494 prägt, überschneidet sich mit dem Konflikt zwischen Habsburg und dem osmanischen Reich, in den Österreich mit dem Anfall des böhmisch-ungarischen Erbes nach dem Tod Ludwigs II. Jagiello in der Schlacht von Mohács 1526 gegen die Osmanen eintritt. Seitdem ist Habsburg eine auch nach Südosten orientierte und hier dominierende Großmacht.

So war es auch erst der Sieg Karls V. 1547 bei Mühlberg an der Elbe über die Schmalkaldener, der ihn für kurze Zeit von politischen Rücksichten auf die deutschen Protestanten befreite und in eine dominierende Position einrücken ließ – allerdings nur für kurze Zeit, denn die deutsche Fürstenopposition konnte im Kampf gegen die kaiserliche Machtpolitik bereits 1552 wieder die Oberhand gewinnen und den Kaiser zu Zugeständnissen zwingen.

Im selben Jahr wurden im Passauer Vertrag bereits vorbereitende Regelungen getroffen, die dann 3 Jahre später im Augsburger Religionsfrieden aufgenommen und verfassungsrechtlich fixiert wurden.

Der Kaiser selbst indessen sah sein Gewissen damit aufs schwerste belastet, dankte ab, zog sich in sein Kloster Yuste zurück und teilte seine Länder: Philipp erhielt Spanien, Italien und die Niederlande, damit einerseits den Weltmachtanspruch, andererseits den aufflammenden Konflikt mit den calvinistischen Niederlanden, Ferdinand erhielt mit Österreich, Böhmen und Ungarn das Kaisertum, die Vorherrschaft im Südosten und die Türkenkriege.

In einem weiteren Abschnitt behandelt Schilling das Phänomen der Konfessionalisierung, das heißt, der Ausrichtung all dieser Erscheinungen auf die Frage der Konfession, die sowohl Integrationskraft entwickelte als auch (neue) Legitimität schuf. Auswirkungen dieser Verfestigung von Konfessionen zu eigenen Kulturkreisen sind noch heute überall in Europa zu spüren. Schilling weiter: „Die Überlagerung von konfessioneller und staatlich-politischer Differenzierung Europas war auf einen nachgerade mörderischen Höhepunkt gelangt: Die sakrale, nun ganz konfessionell verstandene Bindung des frühmodernen Staates steigerte die machtpolitischen Gegensätze...“ Aus den „Staatsbildungs- und Staatenkriegen“ des Mittelalters wurden „Konfessions- und Glaubenskriege“.

Erst der westfälische Friede, der 1648 das Chaos des Dreißigjährigen Krieges beendete, konnte wesentliche Mängel des Augsburger Vertragswerks von 1555 beheben, setzte aber in seinen Grundzügen das „Lösungsmodell“ von Augsburg fort.

Schilling bewertet in seinem letzten Abschnitt über den „historischen Ort“ den Frieden als erste wichtige „Etappe innerhalb eines nur langfristig erfolgreichen Versuchs, mit der kulturellen und weltanschaulichen Differenzierung fertig zu werden“. Dieser Versuch griff auf Vorstellungen zurück, wie sie schon dem Ewigen Reichslandfrieden von 1495 zu Grunde lagen. Die mit dem Ende des Mittelalters gewissermaßen „fällige“ Staatsbildung setzte sich allerdings nicht auf der Ebene des Reiches, sondern auf der Ebene der Territorien durch, wobei der Grundsatz „cuius regio, eius religio“ diese Territorien zum Maßstab erhob. Schilling verweist weiterhin darauf, dass mit der rechtlichen Gleichstellung und der Formulierung juristischer Prinzipien keinerlei

Toleranzgedanke zum Tragen kam: Jede der Parteien beharrte weiterhin auf ihrem Wahrheitsanspruch.

Zu der von Schilling festgestellten Kristallisierung des Konfessionellen in Kulturkreisen tritt im Aufsatz von **Axel Gotthard** mit dem Thema **„Der Religionsfrieden und das Heilige Römische Reich Deutscher Nation 1555 – 1648“** eine weitere Spaltung: Wo der Kampf mit Waffen versagt blieb, verlegte man sich im Reich auf den juristischen Kampf, wobei jede ausgetragene Schlacht eine Schlacht um die letztendliche Wahrheit und nicht „nur“ um Rechtspositionen war.

Fünf Problemkreise zählt Gotthard auf, die die Juristen beschäftigten: die landsässigen geistlichen Güter, das Reformationsrecht reichsstädtischer Magistrate, der Geistliche Vorbehalt, die Declaratio Ferdinanda und schließlich die reichsrechtliche Legalität des zunächst außerhalb des Augsburger Religionsfriedens stehenden Calvinismus. So wurde aus der Verteidigung von Rechtspositionen schnell die Wahrung konfessioneller Besitzstände.

Die Spaltung der Justiz zog schnell eine Spaltung des nach dem Kaiser höchsten Kollegiums im Reich nach sich: Auch die Kurfürsten verstanden sich mehr und mehr als „Speerspitzen zweier verfeindeter reichständischer Lager“.

Gleiches gilt für die Reichsjustiz, wo der oberste Gerichtshof des Reiches durch seine konfessionelle Spaltung „für die Lösung politischer Streitfragen vollends“ ausfiel.

Und schließlich fiel auch die Legislative, der in Regensburg tagende Reichstag, dieser tief greifenden Spaltung des Reiches zum Opfer. Nachdem zu Beginn des 17. Jahrhunderts sich konfessionelle Spannungen besonders in der kleinen Reichsstadt Donauwörth gezeigt hatten, war der Eklat 1607 da, als die katholische Seite die über die Stadt verhängte Reichsacht dazu nutzte, im Handstreich katholische Positionen zu besetzen. Der Reichstag des folgenden Jahres stand unter dem Unstern einer zutiefst vergifteten Stimmung: Auf beiden Seiten umlaufende Verschwörungstheorien – so Gotthard – ließen selbst eine Bestätigung des Augsburger Religionsfriedens, die die Politik aus der Sackgasse hätte führen können, nicht mehr zu. Mit dem Auszug der Pfälzer und ihres Anhangs, dem sich über kurz oder lang die übrigen protestantischen Stände anschlossen, war der Reichstag beendet, ohne dass er auch nur irgendeinen Beschluss gefasst hätte. Die Folge war – und damit beginnt die Vorkriegszeit des Dreißigjährigen Kriegs – die Gründung der protestantischen Union 1608 und der katholischen Liga 1609 als Militärbündnisse der jeweiligen Lager.